



BIOLOGISCHE SCHUTZGEMEINSCHAFT HUNTE WESER - EMS e. V. - B S H

BSH . Tel. (04407) 5111 / 8088 . Fax (04407) 6760 . Gartenweg 5 . 26203 Wardenburg
vorstand@bsh-natur.de . www.bsh-natur.de . LzO (BLZ 28050100) Kto.-Nr. 443044

Pressemitteilung

08. 05. 2012

Halbflügge „hilflose“ Jungvögel werden oft weiter gefüttert *BSH empfiehlt abzuwarten, statt gleich mitzunehmen*

Wardenburg. Während der gerade laufenden Brut- und Setzzeit begegnen Spaziergänger scheinbar hilflosen Tieren. Wie aus den Vorjahren bekannt, handelt es sich oftmals um halbflügge Vögel, die aus dem Nest gefallen oder bei den ersten Flugversuchen auf dem Boden gelandet sind. Besonders Ringeltauben gehören zur Zeit in diese Kategorie, aber auch Singvögel wie Drosseln und Krähen oder Eulen mit offenen Nestern. Die Jungvögel sind durch ihre kurzzeitige Unbeholfenheit nach dem Ausfliegen gefährdet, nicht aber durch fehlende Eltern-Betreuung. Die Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems (BSH) macht darauf aufmerksam, dass zunächst versucht werden sollte, diese Nestlinge wieder auf direkt in der Nähe befindliche Äste zurückzusetzen, sich sofort zu entfernen und ggf. eine Stunde später nochmals nachzusehen, ob diese Vögel noch munter sind. Dann spricht das für weiteres Füttern durch die Altvögel, die auf das Ausfliegen ihrer Sprösslinge und Füttern an anderem Ort eingestellt sind.

Andernfalls sind dafür der jeweilige Landkreis oder die Kreisfreie Stadt als untere Naturschutzbehörden zuständig. Mit ihnen arbeiten Wildtier-Auffangstationen und Tierschutzvereine zusammen, die allerdings oft schon mehr Tiere aufgenommen haben, als ihre Räumlichkeiten zulassen. Naturschutzvereine wie die BSH verfügen dagegen weder über entsprechende öffentliche Zuschüsse, noch über Personal, das 24 Stunden einsatzbereit wäre.

Sind Jungvögel mit einem Auto kollidiert und haben sich einen Flügel gebrochen, so ist das kaum zu beheben und das Überleben solcher Tiere gefährdet. Tierärzte müssten dann entscheiden, ob ein solcher Patient zur Vermeidung starker Schmerzen getötet werden muss oder wieder genesen kann.

Im Fall noch lebender jagdbarer Säugetiere oder Bodenbrüter ist auch die zuständige Jägerschaft einzuschalten. Wer zuständig ist, wissen im Zweifel die örtliche Polizei oder die Naturschutzverbände. Zumeist drücken sich Rehkitze und andere Jungtiere regungslos im Gras und warten ab, bis sich der Besucher entfernt hat. Hier ist meist gar kein Handlungsbedarf, es sei denn nach einem Unfall. Sich einfach zu entfernen, ist der beste Rat, denn die Muttertiere sind oft ganz in der Nähe.

Da Säugetiere im Gegensatz zu Vogel-Eltern sehr geruchsempfindlich sind, sollte das junge Tier auch nicht angefasst werden. Landwirte begegnen Rehkitzen und den besetzten Nestern von bodenbrütenden Vögeln, zum Beispiel Weihen, auf ihren Flächen häufiger. Im Gebrauch sind vor Wild warnende Signalgeber am Trecker. Allerdings würde dem Problem dadurch am besten vorgebeugt werden können, wenn Landwirte und andere Nutzer ihr Grünland oder andere Felder vor dem Mähen absuchen, das Gras und andere Nutzpflanzen rund um ein angetroffenes Nest stehen lassen und mit dem Mähen im Zentrum beginnen, statt die Jungtiere von außen nach innen bis zum Mähtod zusammenzutreiben. Im Sinne des Artenschutzes wären Refugien wie Feldgehölzgruppen, Wallhecken, Streuobstwiesen und Brachen das allerbeste – leider gehen diese wichtigen Kleinbiotope immer stärker zurück. Hier mehr zu tun, wäre eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe.

Nicole Müller